

Übersicht



Hilden

Die Bürgermeisterin
Hilden, den 14.11.2018
AZ.: II/20.1-En

WP 14-20 SV 20/103

Beschlussvorlage

Haushaltsplan-Entwurf 2019

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

12.12.2018

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden

12.12.2018

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inklusive der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2022, zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse.“

Erläuterungen und Begründungen:

Der Haushaltsplan-Entwurf 2019 begründet sich auf folgenden Annahmen:

- Berücksichtigung der aktuell bekannten Entwicklung bei der Gewerbesteuer.
- Die bisher bekannten Auswirkungen aus dem Haushaltsplan-Entwurf des Kreises Mettmann wurden übernommen (insbesondere Kreisumlage).
- Aufnahme der bisher beschlossenen Projekte.
- Die Auswirkungen aus dem Stellenplan 2019, insbesondere durch
 - a) die vorgeschriebene Einrichtung von drei Stellen als Praxisanleiter für die Aufrechterhaltung der Lehrrettungswache der Feuerwehr,
 - b) die notwendige Einrichtung von 3,2 Stellen zur Sicherstellung der Mindestbesetzung in den Kindertagesstätten und zur Einrichtung eines Springerpools und
 - c) die Ausweitung der nachschulischen Betreuung durch Einrichtung von vier Gruppen VGS+.
- Die Auswirkungen des Personalmanagementkonzeptes wurden sowohl im Stellenplan als auch bei den Personalaufwendungen berücksichtigt.
- Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) ist – angepasst an die aktuellen Beschlusslagen – komplett im Entwurf 2019 enthalten.
- Projekt „Gute Schule 2020“.
- Die Auswirkungen aus den Gebührenbedarfsberechnungen sind – mit Ausnahme der endgültigen Höhe der Entwässerungsgebühren – enthalten.
- Übernahme der Daten aus der November-Steuerschätzung.
- Soweit bekannt wurden ebenfalls die Grundlagen aus dem GFG 2019 übernommen.
- Eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer ist im Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen.

Die weiteren Details sind der Haushaltsrede des Kämmerers zu entnehmen, die in der Ratssitzung gehalten wird bzw. können dem Haushaltsplan-Entwurf entnommen werden, der mit seinen Anlagen in der Ratssitzung oder wunschgemäß als pdf-Datei zur Verfügung gestellt wird.

Gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin